Übungsfälle zum Hilfsmittelanspruch in der Pflegeversicherung

Fall 1: Rainer Rilke ist anspruchsberechtigt in der Pflegeversicherung. Er ist wegen eines Inkontinenzleidens auf die tägliche Versorgung mit Windeln angewiesen. Er lebt von Hilfe zum Lebensunterhalt und beklagt sich über die "Deckelung" der Kostenübernahme durch die Pflegekasse. 31 Euro übernimmt die Kasse demnach. Wie können sie ihm helfen?

Fall 2: Wilhelm Busch ist in einem Altenpflegeheim untergebracht. Er möchte einen Rollstuhl haben, damit er mit anderen Heimbewohnern in den Park hinaus fahren kann. Das Heim hat aus Kostengründen nur eine beschränkte Anzahl von Stühlen zur Verfügung, derzeit ist keiner für Herrn Busch frei. Wo können Sie für Herrn Busch einen Rollstuhl "organisieren"?

